



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruk-  
tur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3805**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

23. April 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de">Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de</a>	06131 16-2415

**17. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-  
dien am 20. April 2023**

**hier: TOP 9**

**Bericht IT-Planungsrat**

**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/3643**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 17. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 20. April 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 29. März 2023 tagte der IT-Planungsrat zum ersten Mal nach Beendigung der OZG-Umsetzungsfrist. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) war jedoch nur der Startschuss für eine umfassende Modernisierung der Verwaltung, denn die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe und danach richtet sich nun auch der IT-Planungsrat aus. Bereits im Rahmen der ersten Klausurtagung des IT-Planungsrat im Herbst 2022 hatte sich der IT-Planungsrat fünf mehrjährige Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre gesetzt: Digitale Infrastruktur, Digitale Transformation, Digitale Anwendungen, Datennutzung und Datenschutz sowie Informationssicherheit. Zum aktuellen Umsetzungsstand erfolgte in der 40. Sitzung ein Bericht der jeweiligen Themenpaten.



Bisher wurde ein gemeinsames Verständnis zum Vorgehen und Zielbilder für die jeweiligen Themen entwickelt. Der IT-Planungsrat soll in jeder Sitzung an der Entwicklung der Schwerpunktthemen beteiligt werden, um die Zielbilder dann Ende des Jahres 2023 zu beschließen, damit die Umsetzung ab dem Jahr 2024 beginnen kann.

Ein weiteres zentrales Thema der Sitzung war das Multiprojekt Registermodernisierung, dort standen vor allem die Aspekte Finanzierung beziehungsweise Kosten und Governance im Vordergrund der Diskussion. Der IT-Planungsrat zeigt Geschlossenheit bei dem Thema Registermodernisierung und bekennt sich ganz klar zur Umsetzung der Registermodernisierung. Das Federführerprinzip wird eindeutig als der richtige Weg angesehen und es besteht Einigkeit, dass die Gesamtprojektleitung gestärkt werden muss, damit sich auch die Kommunikation und Transparenz in die Länder verbessern kann. Das Vorhaben ist ein bedeutendes Projekt und alternativlos, um die Digitalisierung der Verwaltung erfolgreich voranzubringen.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war der IT-Staatsvertrag. Die Digitalisierung der Verwaltung muss flexibel gestaltet werden und daher braucht auch die Finanzierung mehr Flexibilität. Die Neufassung des IT-Staatsvertrages soll eine langfristige Lösung bringen, wie Digitalisierungsprojekte im föderalen Kontext überjährig finanziert werden können, damit eine Planungssicherheit für die Projekte entsteht und diese nicht unterbrochen werden müssen. Die derzeitige Praxis des jährlichen Wirtschaftsplans benötigt viel Vorlaufzeit von der Mittelanmeldung bis zur Umsetzung, dies wird einer agilen und dynamischen Digitalisierung nicht gerecht. Daher hat der IT-Planungsrat in seiner Sitzung zu diesem Thema diskutiert und es ist geplant, in der Juli-Sitzung einen neuen Entwurf des IT-Staatsvertrages zu beschließen. Aufgrund langwieriger Abstimmungsprozesse kann jedoch erst mit einem In-Kraft-Treten zum Jahr 2025 gerechnet werden.

Außerdem sollen die Umsetzungsmaßnahmen im kommunalen Bereich durch einen Kommunalpakt verstetigt werden. Zum Kommunalpakt wurden in der 40. Sitzung bereits Eckpunkte beschlossen, der finale Beschluss des Kommunalpaktes ist für die Sitzung im Juli 2023 vorgesehen. Im Fokus stehen dabei volldigitale Prozesse in den Kommunen und damit eine Konzentration auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Der Kommunalpakt dient als Impuls, um dauerhafte organisatorische Strukturen in den Ländern für die mittel- und langfristige Anbindung von EfA-Verfahren und als zukünftiges Erfolgsmodell der föderalen Verwaltungsdigitalisierung aufzubauen und zu verstetigen.



Die Landesregierung ist besonders dankbar für diese Initiative, denn Rheinland-Pfalz hat bei der Umsetzung des OZG bereits früh darauf hingewiesen, dass die Rolle der Kommunen gestärkt werden muss und die Kommunen daher bereits aktiv mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer